



Beantwortung von Fragen im Rahmen des Smart Country Convention (SCCON) Webinars zur Anbindung der öffentlichen Verwaltung an die EUDI-Wallet am 1. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Nachweise in BundID & EUDI-Wallet	5
3. Technische Anbindung der EUDI-Wallet über die BundID.....	7
4. Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet & Wallet-Adapter.....	8
5. Umsetzung in Verwaltungen.....	9
6. Regulatorische Rahmenbedingungen	11
7. Sicherheit, Identität & Vertrauensniveau	12
8. Nutzung der EUDI-Wallet.....	13
9. Einführung, Kommunikation & Ausblick.....	14



Einige der eingereichten Fragen wurden in diesem Dokument nicht aufgeführt, da sie bereits über öffentlich zugängliche Quellen beantwortet werden können. Bitte konsultieren Sie hierzu:

- **BundID-Seite:** <https://id.bund.de>
- **FAQ auf der BundID-Seite:** <https://id.bund.de/faq>
- **EUDI-Wallet-Seite:** <https://eudi-wallet.gov.de>
- **FAQ auf der EUDI-Wallet-Seite:** <https://eudi-wallet.gov.de/faq>
- **Bisherige BundID Insights Informationsveranstaltungen:** https://ssp.id.bund.de/ip?id=insights_list
 - 6. BundID Insights Informationsveranstaltung 06/2026: Bidirektionale Kommunikation in der BundID
 - BundID Sonder-Informationsveranstaltung 05/2026: Verwaltungsanbindung an die EUDI-Wallet
 - 5. BundID Insights Informationsveranstaltung 03/2026: Was ist die BundID?
 - 4. BundID Insights Informationsveranstaltung 12/2025: Bidirektionale Kommunikation in der BundID
 - 3. BundID Insights Informationsveranstaltung 09/2025: Verwaltungsanbindung EUDI-Wallet (Erprobung Dresden)
 - 2. BundID Insights Informationsveranstaltung 05/2025: Statusmonitor
 - 1. BundID Insights Informationsveranstaltung 10/2024: Vorstellung des BundID Self Service Portals

Im vorliegenden Dokument konzentrieren wir uns auf die Fragen, die über diese Quellen hinausgehen und zusätzliche Klärung erfordern.

1. Grundlagen

1.1 Wird der Bund basierend auf dem letzten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz einen Teil der Finanzierung zur Anbindung übernehmen?

Der Bund stellt zentrale Grundlagen bereit, insbesondere die staatliche EUDI-Wallet, die Weiterentwicklung der BundID zur Akzeptanz der EUDI-Wallet, eine Testumgebung sowie nachnutzbare Komponenten wie den Wallet-Adapter. Die konkrete fachliche und technische Umsetzung in Verfahren der Länder und Kommunen liegt aktuell noch bei den jeweils zuständigen Stellen. Die Vorgehensweise im Umgang mit dem Beschluss ist aktuell in Klärung.

1.2 Wie werden Bundesländer, Kommunen und kommunale Spitzenverbände in die Einführung der EUDI-Wallet eingebunden?

Die Einführung der EUDI-Wallet soll durch Schulungen, Webinare, Leitfäden, Informationsmaterialien, Supportangebote und Community-Formate begleitet werden. Ziel ist, Verwaltungsakteurinnen und Verwaltungsakteure in Bund, Ländern und Kommunen frühzeitig auf die Nutzung vorzubereiten und Erfahrungen aus Pilotierungen in die Breite zu tragen. Bundesländer und Kommunen sollten ergänzend eigene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interne Wissensformate aufbauen.

1.3 Wieso werden BundID und EUDI-Wallet technisch nicht zusammengelegt?

BundID und EUDI-Wallet haben unterschiedliche Aufgaben und ergänzen sich. Die BundID ist der Zugang zur digitalen Verwaltung, einschließlich Zentralem Bürgerpostfach (ZBP) zur bidirektionalen Kommunikation von Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern. Die EUDI-Wallet ist die digitale Brieftasche für Identitäten und Nachweise, die Nutzende selbstbestimmt speichern und vorzeigen können. Beide Lösungen werden eng verzahnt, aber fachlich getrennt weiterentwickelt.

1.4 Ist es geplant auch die Wirtschaft, Industrie etc. in das ZBP zu integrieren?

Das ZBP ist für die digitale Kommunikation zwischen Antragstellenden und der Verwaltung bzw. verwaltungsnahen Einrichtungen wie Hochschulen gemäß OZG vorgesehen. Es soll einen zentralen und sicheren Kommunikationskanal für Verwaltungsangelegenheiten bereitstellen. Eine Ausweitung auf die Wirtschaft und weitere nicht verwaltungsnahe Akteure ist nicht vorgesehen.

1.5 Erhalten Bürgerinnen und Bürger je nach Anbindungsart des jeweiligen Onlinedienstes zukünftig Bescheide und Nachweise in der EUDI-Wallet und im Zentrale Bürgerpostfach (ZBP) der BundID?

Maßgeblich ist nicht die Anbindungsart des Onlinedienstes, sondern ob es sich um einen Bescheid oder einen digitalen Nachweis handelt. Bescheide und Nachrichten werden über das ZBP der BundID bereitgestellt, digitale Nachweise über die EUDI-Wallet. Beide Systeme erfüllen unterschiedliche Aufgaben und ergänzen sich. Die BundID dient als zentrales Bürgerkonto für den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen und umfasst das ZBP, über das die rechtssichere Zustellung von Bescheiden sowie die bidirektionale Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung stattfinden kann. Die EUDI-Wallet dient der Identifizierung und Authentifizierung sowie dem Speichern, Verwalten und Nutzen von digitalen Nachweisen.

1.6 Wird für die Authentifizierung bei Verwaltungsleistungen über den Online-Ausweis und die EUDI-Wallet jeweils ein separates Konto bei der BundID benötigt?

Nein. Die EUDI-Wallet ergänzt die bestehenden Identifizierungsmöglichkeiten der BundID. Die BundID bleibt das zentrale Bürgerkonto für den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen. Es werden keine separaten Bürgerkonten je Identifizierungsmittel benötigt.

1.7 Wann ist eine Nutzung der EUDI-Wallet ohne BundID sinnvoll für die Verwaltung?

Eine direkte Nutzung der EUDI-Wallet ohne BundID kann sinnvoll sein, wenn ein Onlinedienst digitale Nachweise unmittelbar aus der EUDI-Wallet entgegennehmen, validieren und automatisiert weiterverarbeiten soll. Sie kann auch sinnvoll sein, wenn ein Verfahren eine besonders enge Integration in Fachprozesse erfordert. Die direkte Anbindung bietet mehr Flexibilität und kann eine bessere Nutzendenführung ermöglichen, bringt aber höhere technische und organisatorische Anforderungen mit sich. Für eine rechtssichere Bescheidzustellung und bidirektionale Kommunikation bleibt die BundID zentral.

1.8 Wie werden Unternehmen und juristische Personen in das EUDI-Wallet-Ökosystem eingebunden? Wird das Ausstellen und Entgegennehmen von Nachweisen künftig auch über Mein Unternehmenskonto möglich sein?

EUDI-Wallets werden zunächst für natürliche Personen bereitgestellt. Für juristische Personen und Unternehmen wird auf europäischer Ebene eine European Business Wallet konzipiert. Diese soll das EUDI-Wallet-Ökosystem perspektivisch um eine digitale

Brieftasche für juristische Personen ergänzen und sichere, effiziente sowie rechtlich abgesicherte Geschäftsbeziehungen ermöglichen.

2. Nachweise in BundID & EUDI-Wallet

2.1 Wie muss eine Akzeptanzstelle ausgerüstet werden, um Nachweise in der EUDI-Wallet vor Ort prüfen zu können?

Eine Akzeptanzstelle benötigt eine technische Möglichkeit, die vorgelegten digitalen Nachweise anzufragen, zu empfangen und zu prüfen. Die EUDI-Wallet ist grundsätzlich sowohl für digitale Verwaltungsverfahren als auch für Situationen vor Ort ausgelegt. Die Prüfung erfolgt dabei nicht durch das bloße Vorzeigen des Smartphone-Bildschirms, sondern über einen technischen Prüfprozess bei der Akzeptanzstelle, z. B. mittels QR-Codes, NFC oder Bluetooth. Die nutzende Person sieht in der EUDI-Wallet, welche Daten angefragt werden und gibt diese aktiv frei. Der digitale Ausweis (Personenidentifizierungsdaten) soll künftig zudem ein biometrisches Lichtbild enthalten, das nur für Vorgänge abgefragt werden kann, für die der entsprechende Zugriff vorab im registrierten Nutzungszweck der Akzeptanzstelle festgehalten wurde. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung wird auf Grundlage des Digitale Identitätengesetzes (DIDG) ausdefiniert. Grundsätzlich verpflichtend ist die Akzeptanz der EUDI-Wallet als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel in digitalen Verfahren, die eine Nutzendenauthentifizierung mit einem hohen Vertrauensniveau erfordern, z. B. bei der Beantragung von Wohngeld, BAföG oder Elterngeld.

2.2 Welche Rolle spielt National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) bei digitalen Nachweisen: Alternative zur Wallet oder abgestimmter Weg für den quellenbasierten Abruf aus Registern?

NOOTS ist keine Alternative zur EUDI-Wallet, sondern soll eine zentrale Schnittstelle zwischen modernisierten Registern und der EUDI-Wallet bilden. Über NOOTS können registerbasierte Nachweise aus authentischen Quellen für die Wallet verfügbar gemacht werden. Die rechtliche Pflicht zur Akzeptanz der EUDI-Wallet als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel wird durch NOOTS allein jedoch nicht erfüllt.

2.3 In welcher Form müssen Nachweise für die Ausstellung spezifiziert werden? Muss hier jede Kommune ein so genanntes Attestation Rulebook für ihre Nachweise erstellen oder erfolgt das im Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS) bzw. Datenmanagementsystem (DAMAS)?

Nachweise müssen als strukturierte, maschinenverarbeitbare Datensätze mit eindeutig definierten Attributen, Metadaten und passenden Nachweisschemata beschrieben werden.

Ziel ist, fachliche Datenmodelle und Nachweisschemata nicht mehrfach parallel zu pflegen, sondern abgestimmt und nachnutzbar zu definieren. Die Abstimmung mit Registermodernisierung, NOOTS, DAMAS und FIM ist hierfür zentral. Attestation Rulebooks für digitale Nachweise dienen ergänzend zur einheitlichen Beschreibung und Governance der Schemata.

2.4 Müssen bei der Nachweisausstellung in die EUDI-Wallet über die BundID die Nachweisdaten vorab durch das Fachverfahren an BundID bereitgestellt und dort gespeichert/gehalten werden?

Für die Ausstellung über das ZBP müssen die für den jeweiligen Nachweis erforderlichen Daten durch die fachlich zuständige Stelle in menschenlesbarer und strukturierter Form bereitgestellt werden. Die Daten werden innerhalb der abgesicherten BundID-Infrastruktur verarbeitet und in Wallet-fähige Datenstrukturen überführt. Die konkrete Umsetzung hängt vom jeweiligen Fachverfahren und Nachweistyp ab.

2.5 Im Kontext der Registermodernisierung und des SAK sollen Register über XML/XNachweis kommunizieren, während für die Nachweisausstellung an das ZBP auf den Folien JavaScript Object Notation (JSON) genannt wurde. Wie verhalten sich diese Ansätze zueinander und ist eine Vereinheitlichung geplant?

Ziel ist eine abgestimmte, interoperable Definition von fachlichen Datenmodellen, Metadaten und Nachweisschemata. Für EUDI-Wallet-fähige Nachweise werden strukturierte, maschinenverarbeitbare Daten benötigt. Die konkrete technische Repräsentation kann je nach Kanal und System variieren. Entscheidend ist, dass Attribute fachlich eindeutig definiert und über anschlussfähige Schnittstellen nutzbar gemacht werden.

2.6 Wie können Daten der Prüf-App veraktet werden?

Nach Freigabe durch die nutzende Person können die angefragten Daten an die berechnigte Stelle übermittelt und im jeweiligen Fachverfahren weiterverarbeitet werden. Ob eine Speicherung, Veraktung oder weitere Verarbeitung erforderlich und zulässig ist, richtet sich nach dem konkreten Verwaltungsverfahren und den einschlägigen rechtlichen Vorgaben. Die EUDI-Wallet selbst schafft keine neuen Speicherpflichten. Sie unterstützt vielmehr eine zweckgebundene und datensparsame Übermittlung.

2.7 Wie lautet der offizielle Name der Prüf-App und wo können weiterführende Informationen dazu gefunden werden?

Die genaue Ausgestaltung und auch die Namensgebung der geplanten Prüf-App sind noch nicht abschließend geklärt. Weitere Informationen sind nach Abschluss der Klärung auf der Informationsseite zur EUDI-Wallet unter www.eudi-wallet.gov.de zu finden.

3. Technische Anbindung der EUDI-Wallet über die BundID

3.1 Wird die EUDI-Wallet-Anbindung in das BundID Self Service Portal (SSP) integriert?

Das BundID Self Service Portal (SSP) ist die zentrale Plattform für die Beantragung und Verwaltung von BundID-Anbindungen. Eine Anbindung an die BundID beinhaltet die Anbindung an die EUDI-Wallet zum Zwecke der Identifizierung und Authentifizierung sowie optional der Ausstellung von Nachweisen über das Zentrale Bürgerpostfach (ZBP). Informationen zur Anbindung der EUDI-Wallet über die BundID werden im BundID SSP bereitgestellt. Das BundID SSP dient damit als zentrale Anlaufstelle für Organisationen, die die BundID und die damit verbundenen EUDI-Wallet-Funktionen nutzen oder testen möchten.

3.2 Was müssen Onlinedienste für die Nutzung der EUDI-Wallet über die BundID vorbereiten?

Bei einer bestehenden BundID-Anbindung wird die Akzeptanz der EUDI-Wallet als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel über die Weiterentwicklung der BundID ermöglicht. Es ist keine eigene direkte Wallet-Anbindung erforderlich. Dennoch sollten Onlinedienste fachlich und technisch geprüft und getestet werden. Zusätzlicher Aufwand entsteht insbesondere dann, wenn weitere Funktionen wie die Ausstellung oder Entgegennahme digitaler Nachweise genutzt werden sollen.

Es empfiehlt sich ein schrittweises Vorgehen zur Vorbereitung: Zunächst sollten die relevanten Anwendungsfälle identifiziert und priorisiert werden, insbesondere dort, wo die Ausstellung oder Entgegennahme digitaler Nachweise einen Mehrwert bietet. Für die Ausstellung von Nachweisen über das ZBP sind zusätzlich strukturierte Daten, Metadaten und passende Nachweisschemata bereitzustellen. Anschließend sollten Datenmodelle und Attribute vorbereitet, Testaktivitäten in der Sandbox durchgeführt und gegebenenfalls Registeranbindungen weiterverfolgt werden. Parallel dazu sollten Betriebsmodell, Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen geklärt werden.

3.3 Ist eine eigene Registrierung als Wallet-Relying Party erforderlich und wie werden Kommunen bei der Nutzung der EUDI-Wallet über die BundID unterstützt?

Bei der indirekten Anbindung über die BundID reduziert die zentrale Rolle der BundID den Aufwand für einzelne Stellen. Für die Nutzung des digitalen Ausweises (Personenidentifizierungsdaten) ist keine eigene Einzelregistrierung jeder Stelle im gleichen Umfang erforderlich. Für eine direkte Anbindung an die EUDI-Wallet und insbesondere für die Entgegennahme von Nachweisen müssen fachlich zuständige Stellen als Relying Parties, beziehungsweise in der jeweils einschlägigen Rolle, registriert sein. Erkenntnisse aus Pilotierungen in der EUDI-Wallet-Sandbox werden über Informationsmaterialien wie aufbereitete Praxisbeispiele, technische Blaupausen und Austauschangebote in Veranstaltungen für Kommunen nutzbar gemacht.

3.4 Wie identifizieren sich Verwaltungen gegenüber der BundID und der EUDI-Wallet?

Im deutschen EUDI-Wallet-Ökosystem identifizieren sich Organisationen über Registrierung und Zertifikate. Zugriffszertifikate dienen der technischen Authentifizierung gegenüber der EUDI-Wallet, während Registrierungszertifikate transparent machen, welche Daten für welchen Zweck angefragt werden. Für die Erstregistrierung und Identifizierung im BundID SSP wird ein ELSTER-Organisationszertifikat benötigt.

Erfolgt die Anbindung über die BundID, übernimmt die BundID die zentrale Kommunikation mit dem EUDI-Wallet-Ökosystem. Bei einer direkten Anbindung an die EUDI-Wallet liegt die Verantwortung für Registrierung und Zertifikatsverwaltung bei dem Orchestrator (in seiner Rolle als Registrar). Für jeden Anwendungsfall sind unter anderem der Verwendungszweck, die anzufordernden Attribute sowie die Rolle der Organisation im Ökosystem anzugeben. Auf dieser Grundlage stellt der Orchestrator (in seiner Rolle als Registrar) die erforderlichen Zertifikate aus.

3.5 Muss bei einer direkten Anbindung an die EUDI-Wallet zusätzlich eine Anbindung über die BundID gewährleistet werden?

Für die Akzeptanz der EUDI-Wallet als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel kann eine direkte Anbindung grundsätzlich geeignet sein. Die BundID bleibt für Bürgerkonto-Funktionen, rechtssichere Bescheidzustellung, ZBP und bidirektionale Kommunikation relevant. Deshalb kann je nach Verfahren eine Kombination aus direkter Wallet-Anbindung und BundID sinnvoll oder erforderlich sein.

4. Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet & Wallet-Adapter

4.1 Ist der Governikus-Adapter auch ein Adapter für die BundID?

Der Wallet-Adapter dient der Unterstützung einer direkten technischen Anbindung von Onlinediensten an die EUDI-Wallet. Für die indirekte Anbindung über die BundID wird die

BundID selbst weiterentwickelt. Der Wallet-Adapter ist damit nicht als BundID-Adapter zu verstehen, sondern als Komponente für direkte Wallet-Integrationen beziehungsweise für Betriebsmodelle, in denen Onlinedienste unmittelbar mit der Wallet kommunizieren sollen.

4.2 Was sind die Alternativen zum Governikus-Adapter?

Alternativen sind die indirekte Anbindung über die BundID, eine direkte Anbindung an die EUDI-Wallet ohne Wallet-Adapter sowie – für registerbasierte Nachweise – die Nutzung von NOOTS beziehungsweise eines NOOTS-spezifischen Issuing-Dienstes. Welche Option geeignet ist, hängt vom Verfahren, der vorhandenen Ident-Struktur, den Ressourcen und den angestrebten Mehrwerten ab.

4.3 Ist der Adapter pro anzubindenden Onlinedienst einzurichten oder reicht einer pro Kommune?

Der Wallet-Adapter kann grundsätzlich sowohl dezentral als auch über eine zentrale Stelle betrieben werden. Ein zentral betriebener Adapter kann Aufwand und Kosten sowie Doppelstrukturen reduzieren. Ob ein Adapter pro Onlinedienst, pro Plattform, pro Kommune oder übergreifend betrieben wird, hängt vom Betriebsmodell, den Sicherheitsanforderungen, der Mandantenfähigkeit und den jeweiligen fachlichen Anforderungen ab.

4.4 Können Bundesländer und Kommunen auch privatwirtschaftliche EUDI-Adapter-Anbieter (und nicht das IT-PLR-Produkt) verwenden?

Ja. Bundesländer und Kommunen können grundsätzlich auch andere, marktverfügbare bzw. privatwirtschaftliche EUDI-Adapterlösungen einsetzen, sofern diese die fachlichen, technischen, sicherheitsbezogenen und organisatorischen Anforderungen erfüllen.

5. Umsetzung in Verwaltungen

5.1 Welche Rolle spielen Anbieter von Fachverfahren, Formularen, Digitalen Rathaus-Systemen? Sind diese auch zur EUDI-Wallet-Integration verpflichtet?

Anbieter von Fachverfahren, Formularsystemen und digitalen Rathaus-Systemen spielen eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung, weil sie Schnittstellen, Datenstrukturen und Weiterverarbeitung in den Verfahren ermöglichen. Die rechtliche Pflicht bezieht sich auf die Akzeptanz der EUDI-Wallet in digitalen Verfahren, wenn eine starke Authentifizierung der Nutzenden erforderlich ist. Ob ein Anbieter selbst verpflichtet ist, hängt von seiner Rolle, Beauftragung und Verantwortlichkeit im jeweiligen Verfahren ab.

5.2 Wann können Fachverfahrensanbieter mit konkreten Umsetzungen starten?

Fachverfahrensanbieter können bereits jetzt mit der Vorbereitung starten: Geeignete Anwendungsfälle identifizieren, erforderliche Attribute und Datenstrukturen klären, Schnittstellen zu Onlinediensten und Basisdiensten bewerten und Tests in der EUDI-Wallet-Sandbox einplanen. Für produktive Umsetzungen sind die jeweils konkretisierten Integrationsanforderungen, Nachweisschemata und Betriebsmodelle maßgeblich. Wichtig ist, frühzeitig strukturierte Datenflüsse vorzubereiten, damit digitale Nachweise später medienbruchfrei verarbeitet werden können. Weitere Informationen zur EUDI-Wallet-Sandbox finden sich unter: <https://eudi-wallet.gov.de/oekosystem/teilnahme>

5.3 Welche konkreten Schritte sollten Kommunen jetzt angehen, um die EUDI-Wallet vorzubereiten, insbesondere für die Ausstellung kommunaler Nachweise als auch für die Akzeptanz und Nutzung digitaler Nachweise?

Kommunen sollten frühzeitig prüfen, welche digitalen Verwaltungsverfahren von der EUDI-Wallet betroffen sind und welche Funktionalitäten genutzt werden sollen (Identifizierung/Authentifizierung, Nachweisausstellung oder Nachweisprüfung). Besteht bereits eine Anbindung an die BundID, kann die staatliche EUDI-Wallet ab Januar 2027 grundsätzlich als weiteres Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel berücksichtigt werden, ohne dass dadurch Aufwände entstehen. Für weitergehende Anwendungsfälle sind die fachlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig vorzubereiten. Dazu gehört insbesondere, die erforderlichen Attribute, Minimaldatensätze und Nachweisschemata fachlich zu beschreiben und maschinenverarbeitbar vorzubereiten. Zudem sollten Verfahren identifiziert werden, in denen die Entgegennahme digitaler Nachweise konkrete Mehrwerte bietet sowie geeignete Anwendungsfälle in der Testumgebung erprobt werden.

Detaillierte Informationen zur Nutzung der EUDI-Wallet über die BundID sowie zu den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen finden sich im Handlungsleitfaden für Kommunen unter https://ssp.id.bund.de/ip/de/eudi-wallet-und-bundid?id=kb_article_view&sysparm_article=KB0010272. Der vollständige Zugriff ist nur im angemeldeten Zustand möglich.

5.4 Welche Schritte müssen Kommunen bei EfA-Onlinediensten vornehmen?

Bei EfA-Onlinediensten sollte zunächst geklärt werden, welche Stelle für Betrieb, Weiterentwicklung und Integration verantwortlich ist. Danach ist zu prüfen, ob der Dienst eine Identifizierung auf hohem Vertrauensniveau benötigt, ob eine BundID-Anbindung

besteht und ob zusätzliche Funktionen wie Nachweisentgegennahme oder Nachweisausstellung vorgesehen sind. Bei direkter Anbindung sind Rollenklärung, Registrierung, Zertifikatsmanagement, technische Integration, Testaktivitäten und die Abstimmung mit dem Betreiber des eFA-Dienstes erforderlich.

5.5 Rund um den Regierungsentwurf des Digitale Identitätengesetz (DIdG) kursieren Gerüchte, wonach die Verpflichtung zur Identifizierung für die Kommunen möglicherweise erst nach Kulanzphase von bis zu zwei Jahren greifen – ist das korrekt?

Nein. Die Verpflichtung zur Nutzung der EUDI-Wallet als digitalen Ausweis zur Identifizierung und Authentifizierung (Personenidentifizierungsdaten) ergibt sich aus dem europäischen Rechtsrahmen und gilt grundsätzlich für Verwaltungsebenen in Bund, Ländern und Kommunen. Die im Zusammenhang mit dem DIdG diskutierte Übergangsfrist bezieht sich nicht auf die Nutzung des digitalen Ausweises zur Identifizierung. Nach aktuellem Stand ist im DIdG eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen, bis Bundesbehörden verpflichtet sind, digitale Nachweise über die EUDI-Wallet auszustellen und entgegenzunehmen. Diese Verpflichtung betrifft die Bundesebene. Die Frist endet voraussichtlich ein Jahr nach Inkrafttreten des DIdG und damit nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich Anfang 2028.

6. Regulatorische Rahmenbedingungen

6.1 Wo können Siegelzertifikate bezogen werden und ist die Zertifikatskette aufgebaut?

Siegelzertifikate werden bei qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern bezogen. In Deutschland sind die entsprechenden Anbieter über die von der Bundesnetzagentur geführte Vertrauensliste einsehbar. Die grundsätzliche Vertrauensinfrastruktur für qualifizierte elektronische Siegel besteht; die konkrete technische Einbindung und Nutzbarkeit der Zertifikatskette im jeweiligen EUDI-Wallet-Anwendungsfall ist jedoch projektspezifisch mit dem Anbieter bzw. Betreiber zu klären.

6.2 Wie wird die rechtssichere und europaweit interoperable Zustellung von Bescheiden gemäß eIDAS sichergestellt?

Die novellierte eIDAS-Verordnung (eIDAS 2.0) bildet die Grundlage für die europäische digitale Identität und verpflichtet entsprechend alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2026 mindestens eine kostenlose EUDI-Wallet bereitzustellen und nach gemeinsamen Standards zu zertifizieren. Jeder Mitgliedstaat betreibt dabei eigene Wallet-Lösungen. Entscheidend ist, dass alle diese Lösungen auf einheitlichen technischen Standards basieren und dadurch europaweit gegenseitig anerkannt und nutzbar sind. Im künftigen EUDI-Wallet-Ökosystem,

gilt daher ein Diskriminierungsverbot: Alle anerkannten EUDI-Wallets müssen gleichermaßen akzeptiert werden, unabhängig davon, aus welchem Mitgliedstaat sie stammen.

Die EUDI-Wallet ist kein Postfach und daher stellt die EUDI-Wallet keine qualifizierte elektronische Zustellung von Bescheiden bereit. Die rechtssichere Zustellung sowie bidirektionale Kommunikation zwischen Verwaltung und Antragstellenden erfolgt über das ZBP der BundID.

6.3 Welche Rechtsfolgen entstehen, wenn der Onlinedienst eine Identifizierung und Authentifizierung über die EUDI-Wallet technisch nicht ermöglicht?

Die Antwort wird zeitnah nachgereicht.

7. Sicherheit, Identität & Vertrauensniveau

7.1 Gibt es technische Voraussetzungen und BSI-Anforderungen für die Wallet-Anbindung?

Für die Wallet-Anbindung sind Registrierung und Rollenklärung im EUDI-Wallet-Ökosystem, Zertifikats- und Schlüsselmanagement, Unterstützung der vorgesehenen Schnittstellen und Protokolle, sichere Verarbeitung der Nachweise sowie die Bereitstellung strukturierter, maschinenverarbeitbarer Daten relevant. Die staatliche EUDI-Wallet wird auf Basis nationaler Sicherheitseinschätzungen eingeführt. Für konkrete BSI-Anforderungen je Anbindungsszenario sind die jeweils geltenden technischen Vorgaben und Integrationsleitfäden maßgeblich:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/ElekAusweise/Handlungsleitfaden_EUDI-Wallet.html

7.2 Wie kann sichergestellt werden, dass beim Ausweisen der Bürgerinnen und Bürger keine gefälschten Ausweisdokumente vorgelegt werden?

Der digitale Ausweis in der EUDI-Wallet basiert auf geprüften Personenidentifizierungsdaten (PID), die aus einem notifizierten Ausweisdokument abgeleitet werden. Mit Blick auf das nach der novellierten eIDAS-Verordnung geforderte Vertrauensniveau „Hoch“ trifft das in Deutschland auf den Online-Ausweis zu. Die PID wird entsprechend hoheitlich ausgestellt, kryptografisch gesichert und bei der Nutzung auf Echtheit, Gültigkeit und Widerrufsstatus geprüft. Dadurch wird nicht ein Bild eines Ausweises vorgelegt, sondern ein technisch verifizierbarer digitaler Identitätsnachweis.

7.3 Kann die PID der EUDI-Wallet auch auf Basis ausländischer Ausweisdokumente oder Reisepässe erstellt werden?

Ausländische EU-Bürgerinnen und -Bürger können die deutsche staatliche EUDI-Wallet auch ohne deutschen Ausweis nutzen. Sie können in der deutschen staatlichen EUDI-Wallet digitale Nachweise speichern, verwalten und vorzeigen. Für die Nutzung des digitalen Ausweises (PID) mit der staatlichen EUDI-Wallet ist hingegen der Online-Ausweis basierend auf deutschem Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel erforderlich. Grundsätzlich bleibt damit für die Identifizierung die Wallet des eigenen Herkunftsstaates maßgeblich. Nur diese enthält die national gültigen Personenidentifizierungsdaten.

7.4 Ist die Wallet über das jeweilige Hardwaresicherheitsmodul von Smartphone-Herstellern abgesichert?

Ja, EUDI-Wallets nutzen den sichersten verfügbaren lokalen Keystore auf dem Gerät. Für die staatliche EUDI-Wallet in Deutschland wird ein serverbasiertes Hardware Security Module (HSM) und signierte Identitätsdaten genutzt. Damit wird ein interoperabler europäischer Ansatz verfolgt, der auf gängigen Smartphones nutzbar ist.

7.5 Wie setzt die EUDI-Wallet digitale Souveränität um?

Die EUDI-Wallet stärkt die digitale Souveränität Deutschlands und Europas. Sie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern, digitale Identitäten und Nachweise selbstbestimmt zu speichern und zu nutzen. Dabei behalten die Nutzenden die Kontrolle über ihre persönlichen Daten und entscheiden selbst, welche Informationen sie weitergeben. Persönliche Daten und digitale Nachweise werden grundsätzlich lokal auf dem Endgerät gespeichert. Gleichzeitig reduziert die EUDI-Wallet Abhängigkeiten zu einzelnen Plattformanbietern, da sie auf europäischen Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit, Interoperabilität und diskriminierungsfreien Zugang basiert. Zugleich fördert sie Wahlfreiheit und Wettbewerb durch ein offenes europäisches Wallet-Ökosystem.

8. Nutzung der EUDI-Wallet

8.1 Wieso braucht man jeweils einen PIN für den Online-Ausweis und die EUDI-Wallet, also insgesamt zwei PINs?

Die getrennten Schutzmechanismen dienen der Sicherheit und erfüllen unterschiedliche Zwecke. Die selbst gewählte, sechsstellige PIN des Online-Ausweises wird für die Identifizierung und Authentifizierung mit dem Online-Ausweis verwendet. In der persönlichen EUDI-Wallet setzen Nutzende zudem eine separate EUDI-Wallet-PIN, die bei

jeder Übermittlung der Personenidentifizierungsdaten (PID) eingegeben werden muss. So wird sichergestellt, dass die Freigabe besonders sensibler Daten bewusst und kontrolliert nur durch die nutzende Person erfolgt.

8.2 Warum ist das Alter für die Nutzung der EUDI-Wallet beschränkt?

Die Nutzung der EUDI-Wallet zur sicheren Identifizierung ist an in Deutschland ausgegebene Identitätskarten mit Online-Ausweis gebunden. Obwohl das Mindestalter für die Altersverifikation mit den Personenidentifizierungsdaten (PID) technisch nicht beschränkt ist, ist der für die Ausstellung der PID erforderliche Online-Ausweis gesetzlich derzeit erst ab 16 Jahren verfügbar (§10 Absätze 2 und 3 PAuswG). Dies führt dazu, dass das Mindestalter für die Erzeugung und Nutzung einer PID nach aktueller Rechtslage ebenfalls 16 Jahre beträgt.

8.3 Haben Sie schon den Nutzendenflow (Kombination aus BundID und EUDI-Wallet) bei der Anmeldung für einen kommunalen Onlinedienst durchgespielt?

Ja. Kommunale Nutzendenreisen werden im Rahmen der Erprobung betrachtet, unter anderem die Identifizierung mit der EUDI-Wallet über die BundID sowie die Ausstellung kommunaler Nachweise in die EUDI-Wallet. Ziel ist, konkrete und alltagstaugliche Abläufe zu validieren und daraus nachnutzbare Erkenntnisse für weitere Kommunen abzuleiten.

8.4 Ist die Nutzung der EUDI-Wallet zunächst nur auf demselben Gerät (Same-Device-Flow) möglich und ab wann werden geräteübergreifende Szenarien (Cross-Device-Flow) unterstützt?

Der Same-Device-Flow, bei dem Onlinedienst und EUDI-Wallet auf demselben Gerät genutzt werden, steht für die ersten Umsetzungsschritte im Vordergrund. Damit können sich Nutzende z. B. über die EUDI-Wallet bei einem Onlinedienst identifizieren und authentifizieren. Cross-Device-Flows, bei denen etwa ein QR-Code auf einem zweiten Gerät gescannt wird, sind technisch vorgesehen. Ihre Nutzung für Prozesse mit hohem Vertrauensniveau ist jedoch aufgrund der aktuell noch abzusichernden Anforderungen für eine spätere Ausbaustufe vorgesehen.

9. Einführung, Kommunikation & Ausblick

9.1 Kann das BMDS eine Timeline zur Verfügung bereitstellen?

Die staatliche EUDI-Wallet samt EUDI-Wallet-Ökosystem wird zum 2. Januar 2027 für Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner bereitgestellt. Zum Start stehen der digitale Ausweis (auf Basis von Personenidentifizierungsdaten, PID) sowie die

Nutzung digitaler Nachweise (EAAs), darunter der digitale Führerschein, im Fokus. Weitere Funktionen und Anwendungsfälle werden schrittweise weiterentwickelt und ergänzt. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Materialien für Länder und Kommunen werden begleitend zur Einführung vorbereitet.

Der Bund stellt zentrale Grundlagen bereit, darunter die weiterentwickelte BundID, die staatliche EUDI-Wallet, die Testumgebung und nachnutzbare Komponenten wie den Wallet-Adapter. Der Wallet-Adapter kann je nach Betriebsmodell zentral oder dezentral betrieben werden. Die konkrete Umsetzung in kommunalen Verfahren, einschließlich Betrieb, Integration und Finanzierung, liegt bei den jeweils zuständigen Stellen beziehungsweise in der föderalen Abstimmung.

9.2 Wie ist der Aspekt der Barrierefreiheit und Digitale Teilhabe mitgedacht?

Die staatliche EUDI-Wallet wird nutzungszentriert und barrierearm entwickelt. Ziel ist, dass sie von möglichst vielen Menschen zuverlässig, intuitiv und ohne zusätzliche Hürden genutzt werden kann. Dazu gehören die Orientierung an Anforderungen der Barrierefreiheit, die Nutzung gängiger mobiler Betriebssysteme sowie Support- und Informationsangebote. Schulungen, Webinare und Materialien sollen zudem Verwaltungsakteurinnen und Verwaltungsakteure bei der Einführung unterstützen.

9.3 Gibt es in Deutschland eine Medienkampagne, damit klar ist was aus der Bürgerschaft für Registrierungen notwendig sind?

Ja. Zur Einführung der EUDI-Wallet werden zielgruppengerechte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorbereitet. Dazu gehören digitale Informationsangebote, Social-Media-Kommunikation, Materialien zur Nachnutzung sowie die Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel ist, transparent über Nutzen, Voraussetzungen und verfügbare Funktionen zu informieren.

9.4 Wird es zukünftig möglich sein auch andere Apps zu nutzen, z. B. die Apple-Wallet?

Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, damit auch nicht-staatliche Anbieter eigene EUDI-Wallets zertifizieren und anerkennen lassen können. Die staatliche EUDI-Wallet wird bedingt durch die novellierte eIDAS-Verordnung als eigenständige Anwendung bereitgestellt und nicht in bestehende System-Wallets von Apple oder Google integriert. Perspektivisch sollen Nutzende zwischen anerkannten und zertifizierten Wallet-Angeboten wählen können.

9.5 Wann startet der PIN-Rücksetzdienst wieder?



Über die Webseite www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de, die weiterhin erreichbar ist, ist eine Wartungsseite eingeblendet, aus der hervorgeht, dass die Komfortfunktion, Pin-Rücksetz- und Aktivierungsdienst (PRSD), aktuell nicht zur Verfügung steht. Auf dieser Seite ist ersichtlich, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner sich an das für sie zuständige Bürgeramt zur Neusetzung der PIN wenden können. Es erfolgt eine Verlinkung auf den Behördenfinder. Weiterhin ist bei Bedarf von zusätzlichen Informationen zum „Online-Ausweis“ das Personalausweisportal verlinkt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beantragung des Ausweisdokuments alle für die Nutzung des Online-Ausweises erforderlichen Daten an Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner ausgegeben werden. Darüber hinaus besteht keine weitere Handlungsempfehlung.